



Bad Vilbel, August 2025

Informationen zum Betriebspraktikum in der 9. Klasse

Sehr geehrte Eltern der 8. Klasse,

in der neunten Klassenstufe findet im Januar 2027 (**18.01.-29.01.2027**) ein zweiwöchiges Betriebspraktikum statt, welches den Schülern einen ersten Einblick in den Berufsalltag ermöglichen soll. Da die Praktikantenstellen nicht von der Schule, sondern mit Ihrer Unterstützung von den Schülern selbst ausgewählt werden sollen, möchte ich Ihnen schon jetzt den Termin mitteilen und Sie darum bitten, die Suche mit Ihren Kindern frühzeitig zu beginnen.

Insbesondere in großen Unternehmen und öffentlichen Anstalten ist es heutzutage vonnöten, sich rechtzeitig für ein Schülerpraktikum zu bewerben.

Die nachfolgenden Erläuterungen sollen Ihnen schon vorab die wesentlichen Informationen zu diesem Thema geben. Die vollständige Verordnung zum Betriebspraktikum finden Sie auf der Internetseite des Hessischen Kultusministeriums unter

www.kultusministerium.hessen.de

oder unter dem Link:

https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/verordnung_fuer_berufliche_orientierung_17.7.2018.pdf.

1. Die Ziele

Das Betriebspraktikum ist die umfassendste Möglichkeit, den Schülerinnen und Schülern die Gegebenheiten der Arbeitswelt zugänglich und erfahrbar zu machen. Die Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse sammeln Informationen u.a. über Berufe und Berufsfelder, Arbeitsplätze, Arbeitsvorgänge und Arbeitsbedingungen, über Aufbau, Funktion und Ziele von Betrieben, deren formelle und informelle Strukturen, die sie in Zusammenarbeit mit sachkundigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Betriebe dokumentieren und auswerten.

Orte für Betriebspraktika sind neben Wirtschaftsunternehmen und Betrieben auch die öffentliche Verwaltung und soziale Einrichtungen (VOBO § 17 (3)). Dabei prüft die beauftragte Lehrkraft, ob der gewählte Praktikumsbetrieb das Erreichen der Ziele des Betriebspraktikums nach § 17 ermöglichen kann (VOBO § 23 (2)).

2. Organisation

Leitfach für die Vorbereitung und Auswertung des Praktikums ist das Fach Politik und Wirtschaft. Innerhalb des Faches wird in die Thematik Ökonomie und Arbeitswelt eingeführt werden und das Praktikum vor- und nachbereitet. Unterrichtsort während des Praktikums ist der jeweilige Betrieb. Die Betriebe sollen so ausgewählt werden, dass die angestrebten Unterrichtsziele im Praktikum einlösbar sind. Der Betrieb soll vom Wohnort der Schülerin bzw. des Schülers in zumutbarer Entfernung liegen, so dass er mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden kann.

Betriebspraktika begründen weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Sie dienen Zwecken der Erziehung und des Unterrichts. Dennoch finden die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes entsprechende Anwendung. Das Zahlen eines Entgelts an die Schülerinnen und Schüler ist nicht zulässig.

3. Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Praktikums

Die Betriebspraktika werden in der Regel von der Lehrkraft im Fach Politik und Wirtschaft vorbereitet, durchgeführt und im Unterricht nachbereitet. Die betreuende Lehrkraft überprüft die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler im Betrieb und führt Betriebsbesuche in dieser Zeit durch.

Laut VOBO § 23 (3) sind Praktikumsbetriebe so auszuwählen, dass sie für Schülerinnen und Schüler zumutbar erreichbar sind und eine schulische Betreuung sichergestellt werden kann. Um dies zu gewährleisten, hat die Fachschaft Politik und Wirtschaft die folgenden Begrenzungen verbindlich beschlossen:

- im Norden: Karben, Friedrichsdorf
- im Osten: Offenbach, Mühlheim, Schöneck
- im Süden: Frankfurt (inkl. Flughafen)
- im Westen: Bad Homburg, Oberursel, Kronberg, Eschborn

Die wöchentliche Arbeitszeit der Schülerinnen und Schüler beträgt 35 Stunden und liegt Montag bis Freitag in der Zeit von 6.00 Uhr bis 10.00 Uhr. In den in § 16 Abs. 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes ausgeführten Ausnahmefällen (z.B. Krankenanstalten und Heime, Verkaufsstellen, Bäckereien, Friseurbetriebe, Landwirtschaft, Gaststätten) können die Praktikantinnen und Praktikanten auch an Samstagen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr tätig sein. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel sechs Stunden, in jedem Fall nicht mehr als acht Stunden.

Der Betrieb benennt der Schulleiterin/dem Schulleiter eine für die Betreuung der Praktikanten geeignete, verantwortliche Person (Betreuerin/Betreuer). Sie/er betreut die Jugendlichen während des ganzen Praktikums. Der Betrieb gewährleistet, dass alle zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Schülerinnen und Schüler erforderlichen Maßnahmen getroffen werden. Die Betreuerinnen und Betreuer belehren die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Praktikums über die besonderen Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie während des Praktikums ausgesetzt sein können und über die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften.

Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind gesetzlich unfallversichert und vom Land Hessen gegen Ansprüche aus der Haftpflichtversicherung versichert. Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel können mit Antrag erstattet werden, sofern die entsprechenden Regelungen Beachtung finden.

Bei der Suche des Praktikumsplatzes wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

